



Rahmenvertrag über eignungsdiagnostische Beratungsleistungen

Bitte beachten sie folgenden Hinweis:

Mit jeder Bieterinformation wird eine neue Version der Vergabeunterlagen auf der [eVergabe-Plattform des Bundes](#)¹ für alle am Vergabeverfahren beteiligten Unternehmen zur Verfügung gestellt. Diese wird auch dann bereitgestellt, wenn andere Bestandteile der Vergabeunterlagen unverändert bleiben.

Ihr Angebot muss stets mit der zuletzt hinterlegten Version der Vergabeunterlagen erstellt werden, da ansonsten eine elektronische Weiterverarbeitung Ihres Angebots nicht möglich ist (vgl. Tz. 4 und 7 der Teilnahmebedingungen). Hinweise zur Erstellung von elektronischen Angeboten und Nutzung der dazugehörigen aidf-Dateien finden Sie [hier](#)².

Stand vom:

19.08.2026

Nr.	Bieterfrage	Antwort	Siehe Version der Vergabeunterlagen ³
1.	Zunächst wollten wir auf eine Diskrepanz zur Abgabefrist hinweisen: Auf der Vergabeplattform ist der 19.08.2026, in der Aufforderung zur Angebotsabgabe der 21.08.2026 genannt. Welche der Fristen gilt?	Vielen Dank für den Hinweis! Unter Berücksichtigung der Antworten zu Nrn. 2 und 3 bzw. den damit einhergehenden Konkretisierungen wird die Abgabefrist auf den 03.09.2026, 11:59 Uhr neu festgelegt. Dies wirkt sich auch auf den geplanten Leistungs-/Vertragsbeginn aus, der nunmehr zum 01.10.2026 avisiert ist.	3
2.	Im Zusammenhang mit der Anforderung gemäß Ziffer 4.5 der Eignungsmatrix bitten wir um folgende Klarstellung: Nach der Eignungsmatrix hat der Bieter nachzuweisen, dass ein Qualitätssicherungs- bzw. Qualitätsmanagementsystem angewendet wird und hierfür eine entsprechende Zertifizierung (z. B. DIN EN ISO 9001 oder ein vergleichbares Güteprüfsystem) vorliegt.	Kriterium 4.5 der Eignungsmatrix wird wie folgt geändert: Der Bieter wendet ein Qualitätssicherungs- bzw. Qualitätsmanagementsystem an und - kann dieses anhand einer Zertifizierung nachweisen <u>oder</u> - erläutert seine Maßnahmen mittels der „Eigenerklärung zum Qualitätsmanagement“. Bitte bestätigen Sie im Abschnitt 4 der Anlage "Firmenbogen.docx", dass	3

¹ <https://www.evergabe-online.de>.

² http://www.evergabe-online.info/e-Vergabe/SharedDocs/Downloads/Unternehmen/Software/ai_lv_cockpit.html.

³ Aktuelle Version der Vergabeunterlagen abrufbar unter: www.evergabe-online.de.

Nr.	Bieterfrage	Antwort	Siehe Version der Vergabeunterlagen ³
2.	Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen: 1. Gleichwertiger Nachweis: Ist die Eignungsanforderung ausschließlich durch eine zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe bereits vorliegende externe Zertifizierung erfüllt oder können auch andere, gleichwertige Nachweise eines eingeführten und wirksam angewendeten Qualitätsmanagementsystems anerkannt werden? 2. Bietergemeinschaft: Falls ein Angebot durch eine Bietergemeinschaft abgegeben wird: Ist die Anforderung erfüllt, wenn mindestens ein Mitglied der Bietergemeinschaft über die geforderte Zertifizierung verfügt und dieses Mitglied die Qualitätssicherung und das Qualitätsmanagement für die gemeinsame Leistungserbringung verbindlich übernimmt, oder ist eine entsprechende Zertifizierung von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft nachzuweisen? 3. Unterauftragnehmer / Eignungsleihe: Ist die Anforderung ebenfalls erfüllt, wenn der Hauptauftragnehmer über die geforderte Zertifizierung verfügt, sein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem auch die Steuerung und Qualitätssicherung der Leistungen eines benannten Unterauftragnehmers umfasst und dieser Unterauftragnehmer fachliche Teilleistungen übernimmt?	diese Anforderung vollständig erfüllt wird. Der Nachweis kann entweder über eine Zertifikatskopie, z. B. DIN EN ISO 9001 ff. oder eines vergleichbaren Güteprüfsystems, erfolgen. Alternativ sind die Maßnahmen in der „Eigenerklärung zum Qualitätsmanagement“ anzugeben. Ergänzende Antwort zu 2.1: Als Alternative zum vorliegenden Zertifikat wird nunmehr die „Eigenerklärung zum Qualitätsmanagement“ anerkannt. Ergänzende Antwort zu 2.2: Da sich die Mitglieder einer Bietergemeinschaft bei der Auftragsausführung gegenseitig ergänzen, muss jedenfalls dasjenige Mitglied die Eignungsanforderungen des Auftraggebers erfüllen, das die betreffende Leistung erbringt, für die diese Eignung erforderlich ist. Das heißt, zumindest die alternativ zugelassene „Eigenerklärung zum Qualitätsmanagement“ ist von allen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft einzureichen. Ergänzende Antwort zu 2.3: Ja.	3
3.	Gemäß Eignungsmatrix, Seite 3, lautet die Mindestanforderung 4.4: „Der Bieter erklärt, dass er zum Zeitpunkt des Leistungsbeginns über ein eigenes Rechenzentrum mit Sitz in der EU zur IT-gestützten Auswertung von Testergebnissen verfügt.“ Wir bitten um Klarstellung, ob mit „eigenes Rechenzentrum“ gemeint ist, dass sich das Rechenzentrum im	Kriterium 4.4 der Eignungsmatrix wird wie folgt geändert: Der Bieter erklärt, dass er zum Zeitpunkt des Leistungsbeginns - über ein eigenes Rechenzentrum mit Sitz in der EU zur IT-gestützten Auswertung von Testergebnissen verfügt <u>oder</u> - das Hosting der Testergebnisse über einen Hosting-	3

Nr.	Bieterfrage	Antwort	Siehe Version der Vergabeunterlagen ³
3.	Eigentum des Bieters befinden und von diesem selbst betrieben werden muss, oder ob die Anforderung auch erfüllt ist, wenn das Hosting der Testergebnisse über einen Hostingdienstleister mit Rechenzentrum in Deutschland bzw. in der EU erfolgt.	dienstleister mit Rechenzentrum in Deutschland bzw. in der EU erfolgt und eine Mandantentrennung nachweisbar eingerichtet ist. Bitte bestätigen Sie im Abschnitt 4 der Anlage "Firmenbogen.docx", dass diese Anforderung vollständig erfüllt wird.	3
4.	Gemäß Eignungsmatrix.pdf, Seite 3 (Kriterium 4.5), gilt folgende Mindestanforderung: „Der Bieter muss ein validiertes bzw. zertifiziertes Qualitätssicherungs- bzw. Qualitätsmanagementsystem anwenden und über eine entsprechende Zertifizierung nachweisen können.“ Wir bitten um Klarstellung, ob sich diese Mindestanforderung ausschließlich auf den Bieter bezieht oder ob auch etwaige Unterauftragnehmer, die im Rahmen der Leistungserbringung eingesetzt werden, über ein entsprechendes validiertes bzw. zertifiziertes Qualitätssicherungs- bzw. Qualitätsmanagementsystem verfügen und dies nachweisen müssen.	Wir verweisen auf die Antworten zu Nrn. 2.1 bis 2.3. Ergänzend: Auch etwaige Unterauftragnehmer, die im Rahmen der Leistungserbringung eingesetzt werden, müssen über ein Qualitätssicherungs- bzw. Qualitätsmanagementsystem verfügen und dies vor einem etwaigen Leistungsbeginn anhand einer Zertifizierung <u>oder</u> der Eigenerklärung zum Qualitätsmanagement nachweisen.	3
